

## **Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen 2025**

Aufgrund der §§ 55 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der aktuell gültigen Fassung i. V. m. § 15 Abs. 6 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPIG) vom 11.12.2012, zuletzt geändert durch das 2. Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes vom 21. Mai 2024 (GVBl. S. 93), erlässt die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	161.500 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.500 €

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die zur Deckung des Finanzbedarfs nach § 13 der Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen vom 01.03.2021 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 9/2021, Seite 491) zu erhebende Umlage wird auf

insgesamt 23.000 € - das entspricht 1.000 € je Mitglied der Planungsversammlung -  
festgesetzt. Umlagepflichtig sind die entsendenden Gebietskörperschaften.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

-

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.

Weimar,

Schmidt-Rose  
Präsidentin

Siegel